

**Resolution 1696 (2006)
vom 31. Juli 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 29. März 2006,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zu dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und an das Recht der Vertragsstaaten erinnernd, unter Wahrung der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I und II des Vertrags die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln,

mit ernster Besorgnis Kenntnis nehmend von den zahlreichen Berichten des Generaldirektors der Internationalen Atomenergie-Organisation und Resolutionen des Gouverneursrats der Organisation in Bezug auf das Nuklearprogramm der Islamischen Republik Iran, über die ihm der Generaldirektor Bericht erstattet hat, namentlich von der am 4. Februar 2006 vom Gouverneursrat verabschiedeten Resolution GOV/2006/14,

mit ernster Besorgnis feststellend, dass der Bericht des Generaldirektors vom 27. Februar 2006 eine Reihe noch ausstehender Fragen und Probleme aufführt, darunter Fragen, die eine militärisch-nukleare Dimension haben könnten, und dass die Organisation nicht ausschließen kann, dass in der Islamischen Republik Iran nicht gemeldetes Kernmaterial vorhanden ist beziehungsweise nicht gemeldete nukleare Aktivitäten stattfinden,

mit ernster Besorgnis Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generaldirektors vom 28. April 2006 und den darin enthaltenen Feststellungen, namentlich, dass nach mehr als drei Jahren der Bemühungen seitens der Organisation, Klarheit über alle Aspekte des Nuklearprogramms der Islamischen Republik Iran zu erlangen, die bestehenden Kenntnislücken nach wie vor Anlass zur Besorgnis geben und dass die Organisation keine Fortschritte bei ihren Anstrengungen erzielen kann, sich zu vergewissern, dass es in der Islamischen Republik Iran kein nichtdeklariertes Kernmaterial und keine nichtdeklarierten Tätigkeiten gibt,

mit ernster Besorgnis feststellend, dass die Islamische Republik Iran, wie in dem Bericht des Generaldirektors vom 8. Juni 2006 bestätigt, die vom Gouverneursrat von ihr geforderten Schritte, die der Sicherheitsrat in der Erklärung seines Präsidenten vom 29. März 2006 wiederholt hat und die für die Vertrauensbildung unerlässlich sind, nicht unternommen und insbesondere beschlossen hat, mit der Anreicherung zusammenhängende Tätigkeiten, einschließlich Forschung und Entwicklung, wieder aufzunehmen, dass sie diese Tätigkeiten in letzter Zeit ausgeweitet und Ankündigungen dazu gemacht hat und die Zusammenarbeit mit der Organisation nach dem Zusatzprotokoll nach wie vor aussetzt,

betonend, wie wichtig politische und diplomatische Anstrengungen zur Herbeiführung einer Verhandlungslösung sind, die garantiert, dass das Nuklearprogramm der Islamischen Republik Iran ausschließlich friedlichen Zwecken dient, und feststellend, dass eine solche Lösung auch der nuklearen Nichtverbreitung anderswo förderlich wäre,

unter Begrüßung der Erklärung, die der Außenminister Frankreichs, Herr Philippe Douste-Blazy, im Namen der Außenminister Chinas, Deutschlands, Frankreichs, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie des Hohen Vertreters der Europäischen Union am 12. Juli 2006 in Paris abgegeben hat,

besorgt über die von dem iranischen Nuklearprogramm ausgehenden Verbreitungsrisiken, eingedenk seiner nach der Charta der Vereinten Nationen bestehenden Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und entschlossen, einer Verschärfung der Lage vorzubeugen,

tätig werdend nach Kapitel VII Artikel 40 der Charta, mit dem Ziel, die von der Organisation geforderte Aussetzung obligatorisch zu machen,

1. *fordert* die Islamische Republik Iran *auf*, ohne weitere Verzögerung die vom Gouverneursrat der Internationalen Atomenergie-Organisation in seiner Resolution GOV/2006/14 geforderten Schritte zu unternehmen, die unerlässlich sind, um Vertrauen in den ausschließlich friedlichen Zweck seines Nuklearprogramms aufzubauen und offene Fragen zu regeln;

2. *verlangt* in diesem Zusammenhang, dass die Islamische Republik Iran alle mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und alle Wiederaufarbeitungstätigkeiten, einschließlich Forschung und Entwicklung, aussetzt, was von der Organisation zu verifizieren ist;

3. *verleiht der Überzeugung Ausdruck*, dass diese Aussetzung sowie die uneingeschränkte, verifizierte Einhaltung der Forderungen des Gouverneursrats durch die Islamische Republik Iran zu einer diplomatischen Verhandlungslösung beitragen würde, die garantiert, dass das Nuklearprogramm der Islamischen Republik Iran ausschließlich friedlichen Zwecken dient, unterstreicht die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, positiv auf eine solche Lösung hinzuarbeiten, ermutigt die Islamische Republik Iran, indem sie diesen Bestimmungen entspricht, die Kontakte zur internationalen Gemeinschaft und zur Organisation wieder aufzunehmen, und betont, dass diese Wiederaufnahme der Kontakte für die Islamische Republik Iran von Vorteil sein wird;

4. *macht sich* in diesem Zusammenhang die Vorschläge Chinas, Deutschlands, Frankreichs, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, mit Unterstützung des Hohen Vertreters der Europäischen Union, *zu eigen*, die eine langfristige umfassende Regelung vorsehen, welche die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit der Islamischen Republik Iran auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und den Aufbau internationalen Vertrauens in den ausschließlich friedlichen Charakter des Nuklearprogramms der Islamischen Republik Iran gestatten würde;

5. *fordert* alle Staaten *auf*, nach Maßgabe ihrer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht Wachsamkeit zu üben und den Transfer aller Artikel, Materialien, Güter und Technologien zu verhindern, die zu den mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten, den Wiederaufarbeitungstätigkeiten und den Programmen der Islamischen Republik Iran für ballistische Flugkörper beitragen könnten;

6. *erklärt seine Entschlossenheit*, die Autorität des Prozesses der Organisation zu stärken, unterstützt nachdrücklich die Rolle des Gouverneursrats, würdigt die beständigen professionellen und unparteiischen Bemühungen des Generaldirektors und des Sekretariats der Organisation um die Regelung aller offenen Fragen in der Islamischen Republik Iran im Rahmen der Organisation und bestärkt sie in diesen Bemühungen, unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Organisation weiter darauf hinarbeitet, alle offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Nuklearprogramm der Islamischen Republik Iran zu klären, und fordert die Islamische Republik Iran auf, im Einklang mit den

Bestimmungen des Zusatzprotokolls zu handeln und unverzüglich alle Transparenzmaßnahmen zu ergreifen, die die Organisation zur Unterstützung ihrer laufenden Untersuchungen verlangt;

7. *ersucht* den Generaldirektor, bis zum 31. August 2006 dem Gouverneursrat, und parallel dazu dem Sicherheitsrat zur Prüfung, einen Bericht vorzulegen, der sich hauptsächlich mit der Frage befasst, ob die Islamische Republik Iran die umfassende und dauerhafte Aussetzung aller in dieser Resolution genannten Tätigkeiten nachgewiesen hat, sowie mit dem Prozess der Einhaltung aller vom Gouverneursrat geforderten Schritte und der vorstehenden Bestimmungen dieser Resolution durch die Islamische Republik Iran;

8. *erklärt seine Absicht*, für den Fall, dass die Islamische Republik Iran diese Resolution bis zu dem genannten Datum nicht befolgt hat, dann geeignete Maßnahmen nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen zu beschließen, um die Islamische Republik Iran zur Befolgung dieser Resolution und der Forderungen der Organisation zu bewegen, und unterstreicht, dass weitere Beschlüsse notwendig sein werden, falls sich solche zusätzlichen Maßnahmen als erforderlich erweisen sollten;

9. *bestätigt*, dass solche zusätzlichen Maßnahmen nicht erforderlich sein werden, falls die Islamische Republik Iran diese Resolution befolgt;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 5500. Sitzung mit 14 Stimmen
bei einer Gegenstimme (Katar) verabschiedet.*